



Foto Peter Helfenstein



Gemeindeversammlung

Rechnung 2015

Einladung und Bericht an die Stimmberechtigten
der Gemeinde Hergiswil b. W.

Montag, 23. Mai 2016 um 20.00 Uhr
im Wigeresaal des Gemeindehauses

Traktandenliste	2
 Traktandum 1 / Jahresbericht 2015	
Bericht des Gemeinderates	3
Jahresbericht	3 - 6
Antrag des Gemeinderates	6
 Traktandum 2 / Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde	
Bericht und Erläuterungen des Gemeinderates	7 - 8
Bestandesrechnung	9 - 13
Funktionale Gliederung der Laufenden Rechnung	14 - 15
Artengliederung der Laufenden Rechnung	16
Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite	17 - 18
Finanzkennzahlen	19 - 20
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	21
Bericht der Rechnungskommission	22
Bericht der Controllingkommission	23
 Traktandum 3 / Sonderkredit Strassenprojekte Ausbau 2016 – 2018	
Bericht des Gemeinderates	24 - 25
Antrag des Gemeinderates	25
 Traktandum 4 / Gemeindeordnung Hergiswil b. W.	
Bericht des Gemeinderates	26 – 27
Antrag des Gemeinderates	27
 Traktandum 5 / Wahl einer externen Revisionsstelle	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	27
 Traktandum 6 / Neuwahl Controllingkommission	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	28
 Traktandum 7 / Neuwahl Schulpflege	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	29
 Traktandum 8 / Neuwahl Urnenbüro	
Bericht und Antrag des Gemeinderates	30

Traktanden

1. Kenntnisnahme vom Jahresbericht 2015 des Gemeinderates
2. Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde
 - 2.1 Genehmigungen
 - a. der Laufenden Rechnung
 - b. der Investitionsrechnung
 - c. der Bestandesrechnung
 - 2.2 Beschlussfassung über die Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung
 - 2.3 Kenntnisnahme von den Berichten der Rechnungskommission und der Controllingkommission
3. Beschluss Sonderkredit von Fr. 430'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Strassenprojekte Ausbau 2016 – 2018
4. Beschlussfassung über die revidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W.
5. Wahl einer externen Revisionsstelle
6. Neuwahl der Mitglieder und Präsident/in der Controllingkommission für die Amtsdauer 2016 – 2020
7. Neuwahl der Mitglieder und Präsident/in der Schulpflege für die Amtsdauer 2016 – 2020
8. Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros für die Amtsdauer 2016 – 2020
- Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 9. Mai 2016 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung ist, wer bis zum 18. Mai 2016 in der Gemeinde Hergiswil b. W. gesetzlich geregelten Wohnsitz hat und in Gemeindeangelegenheiten stimmfähig ist. Das bereinigte Stimmregister liegt während der gesetzlichen Dauer auf der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. auf.

Hergiswil b. W., 18. April 2016

GEMEINDERAT HERGISWIL B. W.

Ein **vollständiger Rechnungsauszug 2015** kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@hergiswil.lu.ch oder unter Telefon 041 979 80 80 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei Hergiswil b. W. bezogen werden. Via www.hergiswil-lu.ch Rubrik Politik / Gemeindeversammlung können Sie den vollständigen Rechnungsauszug downloaden.

Mit dem vorliegenden Jahresbericht informieren wir Sie über den Stand der Umsetzung der Massnahmen und über die Erreichung der Ziele.

Der Jahresbericht stützt sich auf das der Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2014 vorgelegte Jahresprogramm 2015.

(S = Start / W = Weiterarbeit / A = Abschluss)

0 Allgemeine Verwaltung

Sprechstunde für die Bevölkerung	W	Im Jahr 2015 fanden zwei Sprechstunden am 16. Mai und am 21. November statt. Diese Sprechstunden wurden rege benutzt und fanden guten Anklang. Fragen und Themen aus verschiedenen Bereichen konnten besprochen und entgegengenommen werden.
Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in verschiedenen Fachbereichen/ Kooperationsprojekt Region Willisau	W	Im Kooperationsprojekt Region Willisau trafen sich am 22. April alle Gemeindepräsidenten. Im Rahmen der gemeinsamen Interessenvertretung der Gemeinden fand am 12. Oktober eine Veranstaltung über das Gesundheitswesen in der Region und die Teilrevision des Richtplanes statt. Die gemeinsame Musikschule Hergiswil-Menznau startete offiziell am 1. August.
Überprüfung und Optimierung der Arbeitsabläufe in der Verwaltung	W	Die Arbeitsabläufe der Verwaltung werden laufend überprüft und besprochen, wo nötig und sinnvoll wurden Anpassungen vorgenommen.
Planung Erweiterungsbau Mehrzweckraum	W	Nach einer Ideenstudie wurde die LBG Sursee beauftragt, das Projekt in Zusammenarbeit mit der Baukommission weiter auszuarbeiten. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August genehmigten die Stimmbürger den notwendigen Sonderkredit von Fr. 2'400'000.00 für das Projekt Erweiterungsbau Steinacher. Das Baugesuch konnte nach der weiteren Planung im Dezember eingereicht werden.

1 Öffentliche Sicherheit

Gut organisierter und ausgebildeter Bevölkerungsschutz	W	Das Personal wird laufend geschult und auf dem aktuellsten Wissensstand gehalten.
Erfolgreiche Einsetzung eines neuen Feuerwehrkommandanten	A	Auf den 1. Januar wurde der neue Kommandant Stefan Buob eingesetzt. Zusammen mit dem Kader und der Mannschaft leitet er die Feuerwehr sehr zuverlässig und mit hoher Fachkompetenz.

2 Bildung

Erhaltung und Entwicklung der Schulen im Dorf und Hübeli	W	Im Schulhaus Sagenmatt wurde die Basisstufe weitergeführt. So kann das ganze Angebot im Hübeli sichergestellt werden. Dem Bericht der Arbeitsgruppe „Schuleingangsstufe“ kann entnommen werden, dass die Eingangsstufe im Schulhaus Steinacher mit dem traditionellen Modell „Kindergarten und Primarstufe“ belassen werden soll. Dies aus Gründen der Schülerzahlen und den fehlenden Räumlichkeiten.
Festlegung Strategie bezüglich Eingangsstufe	A	Auch für die Weiterführung der Eingangsstufe im bisherigen Rahmen sind zusätzliche Räume nötig. Der Gemeinderat hat dieses Bedürfnis mit der Schulpflege besprochen und aufgenommen.

Optimierung der Schülertransporte und Prüfung deren Kosten	A	Die Schülertransport-Routen wurden nach Möglichkeit optimiert. Die Fahrten ausserhalb der ordentlichen Schülertransporte wurden auf ein Minimum reduziert. Der Schulbus wird nur noch für Fahrten eingesetzt, welche dem Unterricht dienen. Fahrten für Exkursionen werden nur in Ausnahmefällen bewilligt. Alle Fahrten ausserhalb der ordentlichen Schülertransporte müssen durch die Schulleitung bewilligt werden.
Prüfung eines Elternbeitrages an die Besuche im Hallenbad	A	Der Gemeinderat hat beschlossen, auf Elternbeiträge zu verzichten, um allen Schülern den Schwimmunterricht zu ermöglichen. Dadurch sollen alle Kinder während der obligatorischen Schulzeit das Schwimmen erlernen können.
Erfolgreiche Zusammenführung der Musikschule Hergiswil und Menznau	A	Am 10. Februar fand die erste Sitzung der Musikschulkommission der gemeinsamen Musikschule statt. Die Musikschulangebotsausschreibung ist planmässig im April erfolgt. Nach dem offiziellen Beginn am 1. August fand am 28. August auf dem Oberlehn die gemeinsame Startveranstaltung statt.

3 Kultur und Freizeit

Kulturelle Aktivitäten fördern	W	Die Gemeinde unterstützt mit der Zurverfügungstellung diverser Räume die Probearbeiten vieler Vereine. Am Wochenende vom 21. und 22. März wurde die Steinacherhalle zu einem Kino umgewandelt und es wurden alte und neuere Filme von Josef Lustenberger gezeigt. Vom 2. bis 8. Mai konnte das Coop Gemeinde Duell sehr erfolgreich gegen den Namensvetter Hergiswil am See durchgeführt werden. Das OK des Gemeinde Duells durfte als innovativste Gemeinde den 1. Preis entgegen nehmen. Die Preissumme in der Höhe von Fr. 6'000.00 soll zur Jugendförderung eingesetzt werden. Isidor Kunz wurde am 12. September mit dem Prix Benevol ausgezeichnet. Im Herbst fand der erste FerienSpaß Hergiswil b. W. statt.
Attraktive Gestaltung der Napf Galerie im Gemeindehaus	W	Die Napf Galerie wird zurzeit hauptsächlich für Apéros im Anschluss an Versammlungen oder Gemeindehausführungen genutzt. Erste Ideen für eine attraktivere Gestaltung sind vorhanden. Die Verbesserung der Akustik ist sehr teuer und übersteigt den Nutzen.
Zusammenarbeit mit Jugend fördern	W	Es fanden gelegentliche Besuche im Jugendkeller und telefonische Austausch statt. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Jugend hat auch dieses Jahr wieder den Maibaum vor dem Gemeindehaus aufgestellt.

4 Gesundheit

Gesundheitsvorsorge begleiten	W	Mit Dr. Hanspeter Rölli fanden diverse Gespräche im Hinblick auf seine Pension im 2016 statt. Mit einem Inserat in einer deutschen Fachzeitschrift und mit diversen Gesprächen soll eine Nachfolgelösung gesucht werden. Bis jetzt leider ohne Erfolg. Im Bereich Zahnarzt fanden nach der Publikation eines Inserates Gespräche mit einer möglichen Zahnärztin statt. Ein Gespräch wurde durch den Kantonszahnarzt begleitet.
Angepasste Raumnutzung des ehemaligen Spitexstützpunktes	A	An der Sitzung vom 5. März hat die Betriebskommission der Umsetzung des Projektes "Vitalraum" im ehemaligen Spitexstützpunkt zugestimmt. Am 19. Juni wurde der fertig erstellte und eingerichtete Vitalraum den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie weiteren Interessierten vorgestellt. Der Vitalraum ist in Betrieb und stösst auf gute Akzeptanz. Das St. Johann trainiert in zwei Gruppen. Regierungsrat Guido Graf machte sich am 12. Oktober ein Bild davon und lobte dieses fortschrittliche Projekt.

5 Soziale Wohlfahrt

Weiterführung Projekt Freiwilligenarbeit "Hergiswiler für Hergiswil"	W	Mit dem Gemeinde Duell "schweiz.bewegt" startete auch das monatliche Projekt "Spazieren mit den Bewohnern im St. Johann" wieder. Es wurde leider schlecht benutzt und muss – falls weiterhin angeboten – neu angegangen werden.
Eingliederungsmassnahmen für ausgesteuerte Arbeitslose fördern	W	Die Bewerbungsdossiers von arbeitslosen Personen wurden durchgeschaut und verbessert. Es braucht sehr viele Anstrengungen um ausgesteuerte Arbeitslose wieder in den Arbeitsprozess einzubinden. Mit einer grossen Firma in der Region fand ein Gespräch und Probearbeiten statt.
Umfrage betreffend Ausweitung der bestehenden Betreuungsangebote durchführen	A	Die Unterlagen für eine private Kita "Jakari" sind ausgearbeitet. Die Kita "Jakari" ist auf gutem Weg.
Zusammenarbeit mit KESB, SoBZ und Schulsozialarbeit fördern	W	Irmgard Dürrmüller, Präsidentin KESB Willisau-Wiggertal nimmt regelmässig an den Treffen der "Sozialvorsteher Amt Willisau" teil. Mit dem SoBZ wird fallbezogen zusammengearbeitet.
Sich für Realisierung Wohnbauten regional einsetzen	W	Laufende Bauprojekte werden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten im Baubewilligungsverfahren unterstützt. Mit den im Jahr 2015 bewilligten Baugesuchen entstehen im Gemeindegebiet 34 neue Wohnungen.

6 Verkehr

Weitere Etappe Ausbau Güterstrassen realisieren	W	Das Programm Strassenprojekte Ausbau und PWI 2013-2015 konnte abgeschlossen werden. Ein weiteres Ausbaupaket 2016/2017 wurde ausgearbeitet. Es fanden Besichtigungen vor Ort statt. Anfang 2016 erfolgen die Baubeschlüsse anlässlich der ausserordentlichen Genossenschaftsversammlungen.
Zusammenlegung Güterstrassen fortführen	W	Die Strassengenossenschaft Enzi hat ihre Arbeit auf den 1. Januar aufgenommen. Die weitere Zusammenlegung wird vorangetrieben. Die notwendigen Perimeter sind in Bearbeitung.
Verkehrssituation Kreuzstiegenstrasse prüfen	A	Die Verkehrssituation Kreuzstiegenstrasse wurde anlässlich der Besprechung mit Regierungsrat Robert Küng vom 15. Oktober diskutiert. Gemäss Regierungsrat Robert Küng ist zurzeit eine Umklassierung in eine Kantonsstrasse aufgrund des geringen Verkehrsflusses kein Thema.
Klärung Wendemöglichkeiten Postauto	W	Mögliche Varianten wurden dem Verkehrsverbund Luzern unterbreitet. Es zeigt sich, dass viele Varianten aufgrund der Grösse der Busse schwierig zu realisieren sind. Der Wendepunkt bei der Post kann vorerst weiter benützt werden.

7 Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgungsreglement überarbeiten	W	Das Wasserversorgungsreglement und die Verordnung dazu wurden in Begleitung des Ingenieurbüros Hüsler & Heiniger AG, Eich überarbeitet. Die Wasserversorgung muss ganzheitlich betrachtet werden. Ein Ingenieurbüro hat mit der Aufnahme der Daten Wissbühl begonnen. Zudem wurden die Quellen im Gebiet Wissbühl nochmals auf Qualität und Quantität geprüft. Eine Kostenschätzung soll Auskunft geben, wie das Projekt weitergeführt wird. Aus Kapazitätsgründen wurden das Projekt und das Reglement noch nicht vorangetrieben.
Wasserversorgung Wissbühl planen		

Vernetzungsprojekt weiterführen und unterstützen	W	Die erste ordentliche Sitzung des Vernetzungsprojekts Phase II 2016 – 2024 fand am 9. September statt. Infoveranstaltung am 13. November im Gasthaus Kreuz.
Erstellung eines Siedlungsleitbildes	W	Der Gemeinderat hat eine Kommission für die Erarbeitung Siedlungsleitbild eingesetzt. Die Startsitzen fand am 24. September 2015 unter Begleitung von Ortsplaner Romeo Venetz, Kost + Partner AG, Sursee statt. Es fanden etliche Gespräche mit Grundeigentümern statt.

8 Volkswirtschaft

Angebote im Bereich Tourismus fördern	W	Der Gemeinderat arbeitet aktiv in der Tourismusgruppe mit. Die bestehenden Wanderwege wurden neu signalisiert und die Bänkli erhielten eine Beschreibung wie auch einen Garten mit den entsprechenden Kräutern. Ein neuer Flyer wurde erstellt. Wegen zu wenigen Anmeldungen konnte der Kräuterbrunch am 7. Juni nicht durchgeführt werden. Das Nachtessen mit Sagenerzählerin Maria Kunz war wieder sehr erfolgreich. Mit der Tourismusgruppe Menzberg und der Tourismusgruppe Luthern wird intensiv an gemeindeübergreifenden Angeboten gearbeitet. Am 20. August durfte die Tourismusgruppe das Bed & Breakfast Hotel Peter und Paul in Willisau besichtigen.
Mitarbeit im Tourismus Kräuterdorf	W	
Ersatz Heizzentrale Holzschnitzel-feuerung weiterführen	W	Verschiedene Varianten wurden geprüft. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 31. August genehmigten die Stimmbürger den notwendigen Sonderkredit von Fr. 970'000.00 für die Auslagerung der Fernwärmanlage an die Birrer Holz AG, Hergiswil b. W. Der notwendige Wärmeliefervertrag wurde auf den 1. Januar 2016 unterzeichnet.
Bestehender Wärmeverbund verdichten	W	Die Firma bap-Group AG, Luzern hat alle Wärmeübergabestationen besichtigt. Anschliessend werden Messungen gemacht um zu prüfen, bei welchen Leitungen noch weiteres Verdichtungspotenzial bestehen würde.

9 Finanzen und Steuern

Sicherstellung des Finanzhaushaltes mit Überprüfung Einnahmen/Ausgaben	W	Die Ausgaben wurden permanent überprüft und mit dem Budget verglichen. Es erfolgte eine strikte Ausgabenkontrolle. Auch die Einnahmen wurden stetig einer Kontrolle unterzogen. Die Ausstände wurden konsequent hinterfragt und das Debitorenjournal dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt. Es zeigt sich, dass viele Ausgaben vorgeschrieben sind und nicht beeinflusst werden können.
--	---	--

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Jahresbericht 2015 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Traktandum 2

Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde

Bericht des Gemeinderates

1. Rechnungsergebnisse

Die Laufende Rechnung, mit Fr. 14'651'313.58 Aufwand und Fr. 15'183'587.58 Ertrag, schliesst mit einem Mehrertrag von Fr. 532'274.00 ab. Mit diesem Mehrertrag wird folgende zusätzliche Abschreibung getätigt und das Eigenkapital geüfnet:

Konto 999	Zusätzliche Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen	Fr. 203'474.00
Konto 2390	Bildung von Eigenkapital	Fr. 328'800.00

Die Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens verzeigt Ausgaben von Fr. 351'291.05 und Einnahmen von Fr. 131'145.75. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 220'145.30. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.

2. Erläuterungen zur Rechnung

LAUFENDE RECHNUNG

0 Allgemeine Verwaltung

- 011 Mehraufwand infolge Wahljahr und ausserordentliche Gemeindeversammlung 31. August 2015
- 020 Mehraufwand Personaleinsatz Buchhaltung
- 020 Mehrertrag infolge vermehrter Bautätigkeit
- 090 Wasserquelle Sonnenrain
- 091 Auflösung Kommission Nieder-Steinacher und weitere Planungsarbeiten

1 Öffentliche Sicherheit

- 160 Tieferer Beitrag ZSO Napf

2 Bildung

- 214/ Zusammenlegung der Musikschulen Hergiswil und Menznau
- 215 Unterhaltsarbeiten an Pulten und Installationen

3 Kultur und Freizeit

- 300 Gemeindepreis schweiz.bewegt

4 Gesundheit

- 410 Weniger Bewohner in auswärtigen Heimen
- 410 Höherer Pflegeaufwand an eigene Bewohner
- 415 Besoldungsanpassung / Zusätzliche Anstellung diplomiertes Personal (HF)
- 415 Ersatzbeschaffung EDV-Anlage
- 415 Aufschiebung Projekt berufliches Gesundheitsmanagement
- 415 Mehreinnahmen durch hohe Auslastung
- 440 Mehr Restfinanzierung Spitexpflege
- 460 Inserate Arzt- und Zahnarztsuche

- 5 Soziale Wohlfahrt**
- 520 Weniger Prämienverbilligungs- und Ergänzungsleistungsbeiträge an Kanton
- 581 Weniger gesetzliche Fürsorge und höhere Rückerstattungen

- 6 Verkehr**
- 620 Kosten für Sanierung und Zusammenlegung Güterstrassen
- 621 Erlös Salzverkauf

- 7 Umwelt und Raumordnung**
- 725 Höhere Kosten für Abfall, Grüngut und Häckselgut

- 8 Volkswirtschaft**
- 860 Mehreinnahmen Konzessionsgebühren
- 866 Höhere Einlagen in Spezialfinanzierung

- 9 Finanzen und Steuern**
- 900 Höhere Steuereingänge im laufenden Jahr
- 900 Nachträge aus früheren Jahren höher als budgetiert
- 900 Höhere Quellensteuereingänge
- 940 Tiefere Zinsen für langfristige Darlehen

INVESTITIONSRECHNUNG

VERWALTUNGSVERMÖGEN

Steinacherhalle

Baustart Erweiterungsbau Steinacherhalle im 2016

Güterstrassen

Bauarbeiten Strassenprojekte Ausbau und PWI 2013 - 2015 abgeschlossen, Abrechnung ausstehend

Fernwärmeanlage

Auslagerung Heizzentrale im 2016

FINANZVERMÖGEN

Keine Investitionen

Detail	Bestand			Bestand am 31.12.2015	
	am 01.01.2015	Zuwachs	Abgang		
1	AKTIVEN	25'272'190.41	28'250'277.37	28'159'014.80	25'363'452.98
10	FINANZVERMOEGEN	10'622'983.92	27'890'261.87	27'180'312.84	11'332'932.95
100	Flüssige Mittel	4'045'484.11	18'650'977.81	16'869'393.13	5'827'068.79
1000.01	Kasse Gemeindeammannamt	303.10	70'256.45	68'410.70	2'148.85
1000.04	Kasse St. Johann	2'196.95	4'166.25	0.00	6'363.20
1000.06	Kasse St. Johann Bewohner	783.85	145.75	0.00	929.60
1001.01	Postcheck Einwohnergemeinde	418'700.70	3'294'320.85	3'386'572.50	326'449.05
1001.03	Postcheck Steueramt	725'082.08	5'505'363.40	5'705'100.33	525'345.15
1002.01	Bank LUKB Willisau - Einwohnergem.	517'722.78	5'322'156.70	4'476'463.71	1'363'415.77
1002.02	Bank RB Hergiswil - Einwohnergem.	1'847'004.94	4'454'568.41	2'942'097.69	3'359'475.66
1002.03	Bank RB Hergiswil - St. Johann	520'117.26	0.00	286'800.71	233'316.55
1002.04	Bank RB Hergiswil - Spitex Hergiswil	0.00	0.00	0.00	0.00
1002.07	Bank RB Hergiswil - St. Joh. Bewohner	13'572.45	0.00	3'947.49	9'624.96
101	Guthaben	4'616'823.86	3'326'499.89	4'368'803.86	3'574'519.89
1011	Kontokorrente	2'240'000.00	0.00	900'000.00	1'340'000.00
1011.01	Kontokorrent St. Johann	2'240'000.00	0.00	900'000.00	1'340'000.00
1012	Ausstehende Steuern	976'992.65	1'250'344.15	1'375'188.70	852'148.10
1012.01	Ausstehende Steuern	1'006'569.60	1'247'269.75	1'371'122.90	882'716.45
1012.09	Delkredere	-30'200.25	0.00	3'442.50	-33'642.75
1012.21	Ausstehende Handänderungssteuern	623.30	3'074.40	623.30	3'074.40
1012.31	Ausstehende Grundstückgewinnsteuern	0.00	0.00	0.00	0.00
1015	Andere Guthaben	1'399'831.21	2'076'155.74	2'093'615.16	1'382'371.79
1015.01	VST-Guthaben Einwohnergemeinde	276.66	64.19	276.66	64.19
1015.03	Ausstehende Pensionskosten	520'299.20	0.00	12'538.65	507'760.55
1015.04	VST-Guthaben St. Johann	79.40	0.00	61.30	18.10
1015.08	Debitoren Modulrechnungen	622'292.55	1'561'156.35	1'588'391.50	595'057.40
1015.09	Andere Debitoren	243'386.30	514'935.20	484'413.50	273'908.00
1015.10	Andere Debitoren St. Johann	9'520.15	0.00	7'164.70	2'355.45
1015.11	Andere Debitoren Alterswohnungen	3'976.95	0.00	768.85	3'208.10
1015.12	Andere Debitoren Spitex Hergiswil	0.00	0.00	0.00	0.00
102	Anlagen	1'895'685.50	24'564.35	62'994.65	1'857'255.20
1023	Liegenschaften	1'873'773.50	0.00	41'082.65	1'832'690.85
1023.01	Landparzelle altes Hübeli Schulhaus	1'000.00	0.00	0.00	1'000.00
1023.10	Land Luegetalmatte	1'900.00	0.00	0.00	1'900.00
1023.20	Waldungen	51'400.00	0.00	0.00	51'400.00
1023.21	Gebäude Mörisegg	315'106.10	0.00	2'311.85	312'794.25
1023.22	Schweinescheune Mörisegg	207'270.20	0.00	12'436.20	194'834.00
1023.23	Land Mörisegg	103'700.00	0.00	0.00	103'700.00
1023.24	Wald Mörisegg	86'700.00	0.00	0.00	86'700.00
1023.30	Alterswohnungen	1'106'697.20	0.00	26'334.60	1'080'362.60
1025	Vorräte	21'912.00	24'564.35	21'912.00	24'564.35
1025.01	Holzschnitzel	3'132.00	2'505.60	3'132.00	2'505.60

Detail		Bestand am 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2015
1025.02	Heizöl	18'780.00	22'058.75	18'780.00	22'058.75
103	Transitorische Aktiven	64'990.45	72'991.17	63'892.55	74'089.07
1030	Transitorische Aktiven	63'892.55	71'959.62	63'892.55	71'959.62
1030.01	Transitorische Aktiven St. Johann	1'097.90	1'031.55	0.00	2'129.45
1030.02	Transitorische Aktiven Alterswohnungen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Abrechnungskonten	0.00	7'389'670.69	7'389'670.69	0.00
11	VERWALTUNGSVERMOEGEN	14'621'705.68	360'015.50	951'201.15	14'030'520.03
114	Sachgüter	12'716'558.50	17'921.25	606'808.72	12'127'671.03
1141	Tiefbauten	1'387'630.95	7'078.85	102'767.85	1'291'941.95
1141.00	Strassen	475'725.45	0.00	86'782.25	388'943.20
1141.41	Enziwigger und Zuflüsse	486'889.90	0.00	11'120.75	475'769.15
1141.42	Erneuerung Friedhofanlage	27'508.70	0.00	3'715.95	23'792.75
1141.50	Wasserversorgung	0.00	407.15	407.15	0.00
1141.52	Fernwärmanlage	397'506.90	6'671.70	741.75	403'436.85
1143	Hochbauten	11'143'725.07	10'842.40	470'379.30	10'684'188.17
1143.01	Steinacherhalle	1'295'235.55	10'842.40	80'874.40	1'225'203.55
1143.02	Gemeindehaus	2'981'698.65	0.00	88'858.15	2'892'840.50
1143.03	Schulliegenschaften	3'193'547.20	0.00	141'535.55	3'052'011.65
1143.05	Militärgebäude	11'486.25	0.00	751.00	10'735.25
1143.08	St. Johann	3'380'389.02	0.00	149'140.25	3'231'248.77
1143.10	Feuerwehrmagazin	228'760.80	0.00	7'493.95	221'266.85
1143.11	Gemeindemagazin	52'607.60	0.00	1'726.00	50'881.60
1146	Mobilien	185'202.48	0.00	33'661.57	151'540.91
1146.10	Schulbus	15'415.13	0.00	5'193.17	10'221.96
1146.12	Mobilien St. Johann	36'044.20	0.00	14'625.85	21'418.35
1146.13	Schlauchverlegefahrzeug	22'230.20	0.00	3'705.00	18'525.20
1146.14	Klein-Tanklöschfahrzeug	111'512.95	0.00	10'137.55	101'375.40
115	Darlehen und Beteiligungen	203'421.23	0.00	203'419.23	2.00
1151.07	Annuitätendarlehen LUPK	203'419.23	0.00	203'419.23	0.00
1154.01	Aktien BLS	1.00	0.00	0.00	1.00
1154.03	Genossenschaft Landw. Bauen	1.00	0.00	0.00	1.00
116	Investitionsbeiträge	1'701'725.95	342'094.25	140'973.20	1'902'847.00
1162.01	Denkmalschutzbeiträge an Pfarrkirche, Kreuz und Löwen	42'307.65	0.00	1'923.05	40'384.60
1165.00	Hauptgüterstrassen	1'659'418.30	342'094.25	139'050.15	1'862'462.40
1165.25	Unwetterschäden	0.00	0.00	0.00	0.00

Detail		Bestand am 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2015
12	SPEZIALFINANZIERUNGEN	27'500.81	0.00	27'500.81	0.00
1280	Spezialfinanzierungen	27'500.81	0.00	27'500.81	0.00
1280.10	Fernwärmeanlage	27'500.81	0.00	27'500.81	0.00
2	P A S S I V E N	25'272'190.41	18'956'670.29	18'865'407.72	25'363'452.98
20	FREMDKAPITAL	19'069'970.12	17'861'017.31	18'849'292.77	18'081'694.66
200	Laufende Verpflichtungen	4'691'041.47	17'788'031.56	18'603'433.58	3'875'639.45
2000	Kreditoren	2'451'041.47	9'912'588.08	9'827'990.10	2'535'639.45
2000.00	Kreditoren	469'615.22	5'267'354.08	4'940'881.15	796'088.15
2000.01	Kreditoren manuell	330'596.05	161'613.55	330'309.15	161'900.45
2000.02	Kreditoren manuell St. Johann	38'518.95	1'490.30	0.00	40'009.25
2000.03	Kreditoren St. Johann	242'310.40	0.00	26'294.30	216'016.10
2000.04	Kreditoren Spitex Hergiswil	0.00	0.00	0.00	0.00
2000.80	Kreditor Staat / Staatssteuer	-53'491.85	2'021'879.00	2'105'798.75	-137'411.60
2000.80.	Kreditor Staat+KG Nachsteuern und Steuerstrafen	0.00	0.00	0.00	0.00
2000.80.	Kreditor Staat / Hand- änderungssteuern	311.65	13'231.60	12'006.05	1'537.20
2000.80.	Kreditor Staat / Erbschafts- steuern	0.00	813.35	813.35	0.00
2000.80.	Kreditor Staat / Grundstück- gewinnsteuern	0.00	24'777.45	24'777.45	0.00
2000.81	Kreditor Staat / Personalsteuer	28.15	24'893.15	25'709.30	-788.00
2000.82	Kreditor Staat / Liegen- schaftssteuer	820.95	0.65	470.15	351.45
2000.84.	Kreditor kath. KG Hergiswil	-31'915.70	436'891.65	443'998.35	-39'022.40
2000.84.	Kreditor kath. KG Luthern	-536.25	9'102.45	9'564.40	-998.20
2000.84.	Kreditor kath. KG Menzberg	-608.60	12'930.95	14'919.75	-2'597.40
2000.85	Kreditor ref. KG Willisau	698.30	33'915.30	36'482.05	-1'868.45
2000.88	Kreditor Restablieferungen Steuern	311'573.50	255'153.15	311'573.50	255'153.15
2000.89	Kreditor Steuerpflichtige	1'143'120.70	1'247'269.75	1'143'120.70	1'247'269.75
2000.93	Kreditor Ausgleichskasse	0.00	194'440.15	194'440.15	0.00
2000.95	Kreditor Unfallversicherung	0.00	51'764.00	51'764.00	0.00
2000.96	Kreditor KTG Versicherung	0.00	12'375.75	12'375.75	0.00
2000.97	Kreditor LGK	0.00	117'771.75	117'771.75	0.00
2000.98	Kreditor VMS Musikschule	0.00	24'920.05	24'920.05	0.00
2006	Kontokorrente	2'240'000.00	0.00	900'000.00	1'340'000.00
2007	Abrechnungskonten	0.00	7'834'207.42	7'834'207.42	0.00
2009.05	MWST Abwasser	0.00	21'922.11	21'922.11	0.00
2009.10	MWST Fernwärme	0.00	19'313.95	19'313.95	0.00
202	Langfristige Schulden	14'254'029.00	0.00	163'810.00	14'090'219.00
2022	Feste Darlehen	13'300'000.00	0.00	0.00	13'300'000.00
2022.01	Darlehen LUKB Willisau	5'000'000.00	0.00	0.00	5'000'000.00
2022.03	Darlehen RB Hergiswil	7'000'000.00	0.00	0.00	7'000'000.00
2022.04	Darlehen SUVA	1'300'000.00	0.00	0.00	1'300'000.00
2024	Zinslose Darlehen	954'029.00	0.00	163'810.00	790'219.00

Detail		Bestand am 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.2015
2024.03	Zinsloses Darlehen Bund / Bau Steinacherhalle	240'000.00	0.00	60'000.00	180'000.00
2024.05	Zinsloses Darlehen / ARA Oberes Wiggertal	22'979.00	0.00	7'660.00	15'319.00
2024.06	IH-Darlehen Bund / Umbau Schulhaus Steinacher	238'750.00	0.00	47'750.00	191'000.00
2024.07	IH-Darlehen Kanton / Umbau Schulhaus Steinacher	11'750.00	0.00	2'350.00	9'400.00
2024.08	IH-Darlehen Bund / Umbau Schulhaus Sagenmatt	87'500.00	0.00	12'500.00	75'000.00
2024.09	IH-Darlehen Kanton / Umbau Schulhaus Sagenmatt	29'750.00	0.00	4'250.00	25'500.00
2024.10	IH-Darlehen Kanton / Neubau Alterswohnungen	60'000.00	0.00	6'000.00	54'000.00
2024.11	IH-Darlehen Bund / Neubau Alterswohnungen	60'000.00	0.00	6'000.00	54'000.00
2024.13	IH-Darlehen Bund / Neubau Feuerwehrmagazin	47'300.00	0.00	4'300.00	43'000.00
2024.14	IH-Darlehen Kanton / Fernwärmeanlage	78'000.00	0.00	6'500.00	71'500.00
2024.15	IH-Darlehen Bund / Fernwärmeanlage	78'000.00	0.00	6'500.00	71'500.00
203	Verpflichtungen für Sonder- rechnungen	60'252.00	0.00	26'875.44	33'376.56
2035.04	Sozialgräberfonds	3'408.60	0.00	307.20	3'101.40
2035.05	Kapellenfonds	4'685.60	0.00	3'289.80	1'395.80
2035.07	Fonds für Jugendförderung	19'324.80	0.00	1'000.00	18'324.80
2035.08	Tannenbergstrasse 2. Etappe	18'476.70	0.00	18'476.70	0.00
2035.09	Bewohnerfonds	14'356.30	0.00	3'801.74	10'554.56
204	Rückstellungen	40'000.00	30'000.00	40'000.00	30'000.00
2040.00	Sanierung Bauten Berggebiet	0.00	0.00	0.00	0.00
2040.01	Personaleinsatz Buchhaltung	10'000.00	0.00	10'000.00	0.00
2041.01	Steinacherhalle Ersatz Aussenbeleuchtung	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00
205	Transitorische Passiven	24'647.65	42'985.75	15'173.75	52'459.65
2050	Transitorische Passiven	13'463.75	32'898.65	13'463.75	32'898.65
2050.01	Transitorische Passiven St. Johann	2'412.90	10'087.10	0.00	12'500.00
2050.02	Transitorische Passiven Alterswohnungen	8'771.00	0.00	1'710.00	7'061.00
22	SPEZIALFINANZIERUNGEN	4'632'220.29	766'852.98	16'114.95	5'382'958.32
2280	Spezialfinanzierungen	3'645'136.74	635'707.23	12'967.40	4'267'876.57
2280.01	Abwasserbeseitigung LR	1'401'621.88	118'580.50	0.00	1'520'202.38
2280.02	Abfallbeseitigung	23'263.04	0.00	12'967.40	10'295.64
2280.03	Wasserversorgung LR	173'316.20	4'894.95	0.00	178'211.15
2280.05	St. Johann	470'734.39	88'682.04	0.00	559'416.43
2280.06	Gutsbetrieb Mörisegg	238'044.75	19'388.60	0.00	257'433.35
2280.09	Betreute Alterswohnungen	228'877.50	11'627.55	0.00	240'505.05
2280.10	Fernwärmeanlage	0.00	53'363.59	0.00	53'363.59

Detail		Bestand	Zuwachs	Abgang	Bestand
		am 01.01.2015			am 31.12.2015
2280.11	St. Johann, Rückstellung bauliche Massnahmen	1'109'278.98	339'170.00	0.00	1'448'448.98
2282	Spezialfonds	987'083.55	131'145.75	3'147.55	1'115'081.75
2282.02	Arbeitsbeschaffungsreserven	0.00	0.00	0.00	0.00
2282.03	Fonds für öffentliche Zivil- schutzbauten	257'581.90	0.00	2'740.40	254'841.50
2282.05	Wasserversorgungsfonds IR	199'979.90	28'260.00	407.15	227'832.75
2282.06	Sozialfonds	94'887.40	0.00	0.00	94'887.40
2282.07	Abwasserfonds IR	434'634.35	102'885.75	0.00	537'520.10
23	KAPITAL	1'570'000.00	328'800.00	0.00	1'898'800.00
239	Kapital	1'570'000.00	328'800.00	0.00	1'898'800.00
2390	Eigenkapital	1'570'000.00	328'800.00	0.00	1'898'800.00
	Total	0.00	10'868'049.12	10'868'049.12	0.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'112'553.73	225'082.60	1'081'770	167'050	1'128'681.36	224'974.50
011	Gemeindeversammlungen / Abstimmungen	41'250.25	0.00	41'060	0	28'134.20	0.00
012	Gemeinderat	277'591.85	7'550.00	268'540	7'150	270'913.35	7'813.75
020	Gemeindeverwaltung	625'579.93	157'339.15	615'200	107'740	653'226.16	146'575.65
090	Verwaltungsgebäude	44'202.10	27'480.00	33'580	27'560	32'539.80	27'110.00
091	Steinacherhalle	123'929.60	32'713.45	123'390	24'600	143'867.85	43'475.10
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	588'381.45	487'365.60	672'470	494'720	735'498.70	576'980.95
100	Vormundschaftswesen	73'920.55	1'732.00	83'200	0	77'555.50	15'342.60
101	Betreibungsamt	8'968.30	0.00	9'500	0	12'858.30	0.00
102	Markt- und Gewerbeswesen	70.00	0.00	350	0	0.00	0.00
103	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	16'424.95	17'871.75	14'110	12'000	14'915.90	11'978.95
140	Feuerwehr	23'294.75	0.00	57'250	0	58'383.75	0.00
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	116'286.50	116'286.50	150'650	150'650	153'978.10	153'978.10
150	Militär	36'223.45	65'594.50	38'300	41'500	33'280.25	39'659.10
151	Schiesswesen	1'580.00	0.00	0	0	0.00	0.00
160	Zivilschutz	31'472.50	5'740.40	32'640	4'100	36'961.45	8'456.75
167	ZSO Napf (Spezialfinanzierung)	280'140.45	280'140.45	286'470	286'470	347'565.45	347'565.45
2	BILDUNG	4'004'633.33	1'357'336.30	3'928'040	1'213'330	3'963'343.73	1'190'537.90
200	Kindergärten	165'855.15	74'430.80	174'910	77'050	142'834.90	41'398.10
210	Primarschule	1'370'318.63	605'742.40	1'340'760	607'390	1'371'066.39	619'411.80
213	Integrierte Sekundarstufe I	1'099'771.05	364'407.75	1'126'140	364'890	1'141'701.95	346'678.80
214	Musikschule	140'443.85	18'280.00	188'250	65'770	184'087.55	69'589.25
215	Musikschule Hergiswil-Menzna (Spezialfinanzierung)	189'034.20	189'034.20	0	0	0.00	0.00
216	Schulische Dienste	77'524.20	0.00	100'230	0	82'472.95	0.00
217	Schulliegenschaften	271'287.78	13'330.00	264'680	13'080	278'276.45	13'571.70
218	Schulverwaltung/-leitung	181'068.15	5'000.00	206'150	5'370	197'055.95	5'000.00
219	Volksschule, nicht Aufteilbares	195'787.52	34'876.25	214'380	33'850	210'605.84	31'812.70
220	Sonderschulung	268'542.80	52'234.90	267'540	45'930	265'241.75	63'075.55
250	Kantonsschule	45'000.00	0.00	45'000	0	90'000.00	0.00
3	KULTUR UND FREIZEIT	38'681.20	6'000.00	41'250	0	51'672.75	5'789.05
300	Uebrige Kulturförderung	25'758.00	6'000.00	24'970	0	32'944.90	5'789.05
320	Massenmedien	0.00	0.00	750	0	0.00	0.00
330	Parkanlagen und Wanderwege	11'853.20	0.00	14'460	0	17'657.85	0.00
390	Kirche	1'070.00	0.00	1'070	0	1'070.00	0.00
4	GESUNDHEIT	5'451'208.49	4'854'019.90	5'282'540	4'733'720	5'637'743.80	5'028'822.70
410	Pflegeheim	468'776.00	0.00	449'550	0	503'655.80	0.00
415	St. Johann (Spezialfinanzierung)	4'854'019.90	4'854'019.90	4'733'720	4'733'720	5'024'629.75	5'024'629.75
440	Krankenpflege / Spitex Region Willisau	115'116.40	0.00	88'100	0	98'996.40	4'192.95
460	Schulgesundheitsdienst	12'594.74	0.00	10'420	0	9'760.40	0.00
470	Lebensmittelkontrolle	701.45	0.00	750	0	701.45	0.00
5	SOZIALE WOHLFAHRT	1'418'456.14	232'775.05	1'578'950	204'410	1'512'050.50	207'330.45
501	AHV-Zweigstelle	3'093.40	4'118.80	3'630	4'100	3'280.30	4'247.80
520	Krankenversicherung	153'664.44	1'020.90	171'450	3'000	154'113.10	1'814.00
530	Ergänzungsleistungen AHV/IV	514'880.00	0.00	533'900	0	498'790.00	0.00
531	Familienzulagen Nichterwerbstätige	7'659.00	0.00	7'250	0	6'721.00	0.00
540	Kinderbetreuung	7'004.50	0.00	11'100	0	10'667.75	0.00
576	Betreute Alterswohnungen (Spezialfinanzierung)	118'408.10	118'408.10	117'400	117'400	117'621.95	117'621.95
580	Allgemeine Fürsorge	412'085.75	0.00	414'240	0	423'236.20	0.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
581	Gesetzliche Fürsorge	144'698.80	99'982.35	254'080	68'410	236'654.25	74'482.70
582	Alimenteninkasso und Bevorschussung	10'764.00	6'404.00	19'600	7'500	17'412.00	9'164.00
583	Sozialdienst	46'198.15	0.00	40'300	0	43'553.95	0.00
584	Arbeitsamt, Arbeitslosenfürsorge	0.00	2'840.90	6'000	4'000	0.00	0.00
6	VERKEHR	462'044.63	143'713.80	444'760	131'620	452'912.16	138'593.68
620	Gemeindestrassen	241'681.20	101'237.00	230'760	99'000	250'866.40	100'167.00
621	Schnee- / Glätteisbekämpfung	32'180.60	17'622.80	33'200	8'500	17'990.33	7'101.68
622	Strassenbeleuchtung	11'482.55	1'120.00	8'000	1'120	12'775.15	6'720.00
650	Regionalverkehr	176'700.28	23'734.00	172'800	23'000	171'280.28	24'605.00
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	434'664.36	342'341.61	445'730	339'100	772'496.70	663'288.80
705	Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	32'400.45	32'400.45	33'200	33'200	250'096.40	250'096.40
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	231'041.11	231'041.11	229'500	229'500	325'716.95	325'716.95
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	66'242.45	66'242.45	58'900	58'900	62'761.50	62'761.50
740	Bestattungswesen	23'854.15	10'180.00	25'530	6'500	16'221.25	2'870.00
750	Gewässerverbauungen	11'251.80	0.00	16'020	0	12'152.15	0.00
770	Naturschutz	31'642.60	0.00	39'750	10'000	69'164.70	0.00
780	Uebriger Umweltschutz	8'728.80	2'477.60	9'230	1'000	7'601.25	1'911.45
790	Raumordnung	29'503.00	0.00	33'600	0	28'782.50	19'932.50
8	VOLKSWIRTSCHAFT	318'060.75	329'778.85	369'980	352'300	340'291.24	352'383.24
800	Landwirtschaft	29'115.50	0.00	45'610	0	19'000.70	43.90
820	Jagd und Fischerei	12'542.80	26'113.10	12'510	26'100	12'541.60	26'113.10
830	Tourismus	4'211.60	0.00	5'000	0	2'500.00	0.00
840	Industrie, Gewerbe, Handel	1'860.00	0.00	1'860	0	1'831.00	0.00
860	Energie	0.00	33'334.90	0	21'200	0.00	21'808.30
866	Fernwärmanlage Steinacher (Spezialfinanzierung)	270'330.85	270'330.85	305'000	305'000	304'417.94	304'417.94
9	FINANZEN UND STEUERN	1'354'903.50	7'205'173.87	852'300	7'061'540	1'102'431.08	7'308'420.75
900	Gemeindesteuern	12'682.40	2'891'957.70	15'000	2'644'500	6'424.85	2'782'458.10
901	Andere Steuern	315.30	77'672.90	0	97'000	377.80	161'688.70
920	Finanzausgleichsbeitrag	0.00	4'124'045.00	0	4'124'040	0.00	4'237'904.00
940	Kapital- / Zinsendienst	200'044.90	46'837.37	208'120	58'000	237'298.68	68'269.50
941	Liegenschaften des Finanzvermögens	408.10	550.00	560	550	623.40	550.00
942	Wälder	40.00	10'467.80	40	2'000	40.00	4'308.70
945	Landwirtschaftsbetrieb Mörisegg (Spezialfinanzierung)	53'643.10	53'643.10	53'520	53'520	53'241.75	53'241.75
990	Abschreibungen	555'495.70	0.00	575'060	0	590'746.05	0.00
991	Allgemeine Personalkosten	0.00	0.00	0	0	0.00	0.00
999	Abschluss	532'274.00	0.00	0	81'930	213'678.55	0.00
Total		15'183'587.58	15'183'587.58	14'697'790	14'697'790	15'697'122.02	15'697'122.02
Ertragsüberschuss							
Aufwandüberschuss							
Total		15'183'587.58	15'183'587.58	14'697'790	14'697'790	15'697'122.02	15'697'122.02

Artengliederung Zusammenzug		Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	AUFWAND	15'183'587.58		14'697'790		15'697'122.02	7'787.90
30	Personalaufwand	7'877'535.41		7'694'140		7'745'925.30	
31	Sachaufwand	1'860'684.24		1'926'760		2'015'649.51	
32	Passivzinsen	175'950.25		188'060		211'091.84	
33	Abschreibungen	1'001'276.96		854'310		1'115'133.21	7'787.90
34	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung						
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	598'278.35		594'640		635'816.70	
36	Eigene Beiträge	2'552'355.39		2'729'020		2'718'100.10	
37	Durchlaufende Beiträge	8'681.70		7'000		4'789.70	
38	Einlagen	987'627.98		580'260		1'115'740.96	
39	Interne Verrechnungen	121'197.30		123'600		134'874.70	
4	ERTRAG		15'183'587.58		14'697'790		15'689'334.12
40	Steuern		2'952'889.40		2'730'500		2'922'106.15
41	Regalien und Konzessionen		58'748.00		47'300		47'921.40
42	Vermögenserträge		208'761.02		212'250		209'540.45
43	Entgelte		5'318'916.86		4'998'390		5'309'921.41
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		4'124'045.00		4'124'040		4'237'904.00
45	Rückerstattung von Gemeinwesen		406'301.70		407'743		454'090.20
46	Beiträge für eigene Rechnung		1'967'931.65		1'957'397		2'043'140.15
47	Durchlaufende Beiträge		8'681.70		7'000		4'789.70
48	Entnahmen		16'114.95		89'570		325'045.96
49	Interne Verrechnungen		121'197.30		123'600		134'874.70

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konten	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.2014	Voranschlag 2015		Rechnung 2015		KREDITKONTROLLE	
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.2015	verfügbar ab 01.01.2016
	Verwaltungsvermögen									
091	Steinacherhalle					550'000.00	0.00	10'842.40	0.00	
503	Projektierung					50'000.00		10'842.40		
503.02	Erweiterungsbau Steinacherhalle	31.08.2015	2'400'000.00	0.00		500'000.00		0.00		2'400'000.00
620	Güterstrassen					244'333.00	0.00	333'369.80	0.00	
565...	Strassenprojekte Ausbau und PWI 2013-2015	05.12.2013	530'000.00	265'694.55		174'333.00		263'369.80		529'064.35
565...	Zusatzkredit									
	Strassenprojekte Ausbau und PWI 2013-2015	04.12.2014	70'000.00			70'000.00		70'000.00		70'000.00
705	Wasserversorgung					20'000.00	10'000.00	407.15	28'260.00	
501.02	Neubau Wasserversorgung Wissbühl Projekt					20'000.00	10'000.00	407.15		
610	Anschlussgebühren im Baugebiet								28'260.00	
715	Abwasserbeseitigung					0.00	35'000.00	0.00	102'885.75	
610	Kanalisationsanschlussgebühren						35'000.00		102'885.75	

Finanzkennzahlen

1. Einwohner mit zivilrechtlichem Wohnsitz per 31.12.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl	1807	1821	1855	1869	1885

2. Kennzahlen / Einwohnergemeinde Hergiswil b. W.

2.1 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden konnten.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	Durchschnitt
%	52.74	87.5	56.75	534.77	872.66	104.10

Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.2 Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Je höher der Wert, umso grösser der Spielraum für den Schuldenabbau oder die Finanzierung von Investitionen und deren Folgekosten.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	10.28	11.84	12.00	12.23	12.78

Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.3 Zinsbelastungsanteil I

Der Zinsbelastungsanteil I sagt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	0.56	0.43	0.42	0.18	-0.10

Der Zinsbelastungsanteil I sollte 4 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.4 Zinsbelastungsanteil II

Der Zinsbelastungsanteil II drückt aus, welcher Anteil des Ertrags der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich zur Begleichung der Nettozinsen verwendet werden.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	1.12	0.86	0.85	0.40	-0.21

Der Zinsbelastungsanteil II sollte 6 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.5 Kapitaldienstanteil

Der Kapitaldienstanteil drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	5.23	5.64	5.54	5.49	4.86

Der Kapitaldienstanteil sollte 8 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.6 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern zuzüglich Ressourcen- und Lastenausgleich bzw. abzüglich horizontaler Finanzausgleich.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	117.84	123.86	141.28	120.82	96.45

Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen. Diese Vorgabe ist erfüllt.

2.7 Nettoschuld pro Einwohner

Als Nettoschuld wird das Fremdkapital abzüglich das Finanzvermögen bezeichnet.

Jahr	Ungedeckte Schuld		zweifaches Mittel Kanton	Anzahl Einwohner
	Total	pro Einwohner		
2011	8'367'611.00	4'630.66	4'538.00	1'807
2012	8'603'403.00	4'724.55	4'526.00	1'821
2013	9'922'463.00	5'349.04	4'890.00	1'855
2014	8'446'986.00	4'519.52	4'880.00	1'869
2015	6'748'762.00	3'580.25	4'592.00	1'885

Die Nettoschuld pro Einwohner soll das zweifache kantonale Mittel nicht überschreiten. Die Vorgabe ist erfüllt.

2.8 Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen

Die Kennzahl zeigt, wieviel der ordentlichen Steuereinnahmen zur Abtragung des Bilanzfehlbetrages notwendig sind.

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015
%	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

Der Bilanzfehlbetrag darf maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen betragen. Die Vorgabe ist erfüllt, es besteht kein Bilanzfehlbetrag.

2.9 Steuerertrag

Ertrag laufendes Jahr, Nachträgliche Vermögenssteuern, Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, Nachträge früherer Jahre, Eingang abgeschriebener Steuern und Quellensteuern.

Jahr	Steuerertrag Total	Steuereinheit	Steuerertrag pro	
			Einheit	Einwohner und Einheit
2011	2'561'758.55	2.20	1'164'435.70	644.40
2012	2'486'691.45	2.20	1'130'314.30	620.71
2013	2'744'285.65	2.20	1'247'402.57	672.45
2014	2'760'507.75	2.20	1'254'776.25	671.36
2015	2'873'586.55	2.20	1'306'175.70	692.93

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zur Rechnung 2015

Der Gemeinderat beantragt folgendes:

Rechnung 2015

1. a. Die Laufende Rechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 532'274.00 ist zu genehmigen.
b. Die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 220'145.30 ist zu genehmigen.
c. Die Bestandesrechnung ist zu genehmigen.

2. Die Verwendung des Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von Fr. 532'274.00 ist wie folgt zu genehmigen:

Konto 999	Zusätzliche Abschreibung auf Verwaltungsvermögen	Fr. 203'474.00
Konto 2390	Bildung von Eigenkapital	Fr. 328'800.00

3. Die Berichte der Rechnungskommission und der Controllingkommission sind zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.
4. Der Kontrollbericht der Finanzaufsicht Gemeinden, Luzern zur Rechnung des Vorjahres 2014 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob die Rechnung 2014 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 12. Oktober 2015 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Verfügung:

Die Verwaltungsrechnung und die Bestandesrechnung mit sämtlichen Belegen wurde der Rechnungskommission Hergiswil b. W., bzw. der Truvag Revisions AG zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

Hergiswil b. W., 22. März 2016

GEMEINDERAT HERGISWIL

Der Gemeindepräsident:

Urs Kiener

Der Gemeindeschreiber:

Matthias Kunz

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Die Truvag Revisions AG hat die Buchführung und die Jahresrechnung (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung, Investitionsrechnung und Anhang gemäss § 86 Gemeindegesetz) der Gemeinde Hergiswil b. W. für das Jahr 2015 geprüft. Die Rechnungskommission hat sich die Jahresrechnung 2015 (Bestandesrechnung, Laufende Rechnung (funktionale Gliederung) und Investitionsrechnung) angesehen.

Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich.

Die Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Sie prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten sie die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass ihre Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss der Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 20. April 2016

RECHNUNGSKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Jolanda Kuoni-Schütz

Die Mitglieder:

Beat Kurmann

Angela Schnider Schärli

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Hergiswil b. W.

Als Controllingkommission haben wir den Jahresbericht 2015 und die Rechnung 2015 des Gemeinderates beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem Auftrag gemäss der Gemeindeordnung sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controllingkommissionen des Kantons Luzern.

Wir empfehlen, den vorliegenden Jahresbericht 2015 zur Kenntnis zu nehmen und die Rechnung 2015 zu genehmigen.

Hergiswil b. W., 25. April 2016

CONTROLLINGKOMMISSION HERGISWIL

Die Präsidentin:

Cornelia Schwegler Greber

Die Mitglieder:

Flurin Burkhalter

Christoph Kunz

Regina Lustenberger-Hodel

Walter Schneider

Paul Vogel

In Begleitung der Meliorationskommission und der Dienststelle Landwirtschaft und Wald (lawa), Abteilung Landwirtschaft, Sursee, sind im Herbst 2015/Frühling 2016 die vier Ausbau-Projekte Hergiswil b. W. 2016 – 2018 als:

- Opferseistrasse
- Ober-Nespel bis Bruch
- Kirchbühl bis Unter-Lindenegg und Lindenberg
- Wiggern bis Höll (Enzistrasse) mit Ersatz Brücke Küferhüsli

durch die PlanQuadrat AG, Bauingenieure + Planer, Willisau ausgearbeitet worden.

Zu den einzelnen Ausbau-Projekten:

Opferseistrasse

Das Projekt beginnt links beim Abzweiger Feldmätteli und führt über das Gebiet Opfersei zur Abzweigung Hinter-Säge. Weiter soll die Zufahrt zur Liegenschaft Luchsern ausgebaut werden. Seit der Erstbefestigung der Strassen durch einen AC-Belag sind zwischen 30 und 35 Jahre vergangen. Entsprechend dem hohen Alter ist der Belag hart, spröde und rissig geworden und weist stellenweise erhebliche Spurrinnen auf.

Das Projekt besteht aus total 3 Teilstrecken:

- Feldmätteli bis Wissmatt, Ausbaulänge 1'204 m, Grundbreite 3 m
- Wissmatt bis Hinter-Säge, Ausbaulänge 241 m, Grundbreite 3 m (Gemeindestrasse)
- Zufahrt Luchsern, Ausbaulänge 680 m, Grundbreite verbreitern von 2,7 m auf 3 m

Die Summe aller 3 Teilstrecken ergibt eine Länge von total 2'125 m.

Die gesamte Strecke soll durch einen Ausbau mit Tragdeckschicht AC 16 TDS (Melio), 60 mm stark saniert werden. Aufgrund des Strukturwertes ergeben sich Massnahmen wie Strassenentwässerung, Sickerleitungen, Ableitungen und Schächte reinigen, reparieren, ersetzen oder anpassen.

Ober-Nespel bis Bruch

Auf der ganzen Länge von 1'590 m soll ein neuer 18 cm starker Betonbelag eingebaut werden. Die Grundbreite beträgt 3 m (Ausführung gemäss Normal lawa Kanton Luzern). Die Situation bei der Haarnadelkurve Ober-Nespel wird durch den Ausbau massiv verbessert. Der weitere Verlauf der Strasse wird von bestehenden ca. 2.60 m – 2.80 m auf 3.00 m Grundbreite verbreitert. Die Verbreiterung der Strasse erfolgt wenn immer möglich auf gewachsenem Boden und somit gegen den Hang. Im Bereich km 0.550 bis km 0.7000 sind der Hügelzug, respektive die Strasse so schmal, dass das Niveau der Strasse abgesenkt werden muss. Auf dem Abschnitt von Tannhalde 2 bis Bruch variiert das Längsgefälle sehr. Es wird eine Entschärfung des Längsgefälles auf maximal 15 % angestrebt. Die Verbreiterung wird bei sehr steilen hangseitigen Böschungen voraussichtlich talseitig erfolgen. Auf der ganzen Ausbaustrecke wird das Strassenwasser über die Schulter entwässert.

Kirchbühl bis Unter-Lindenegg und Lindenberg

Auf der ganzen Länge von 1'438 m soll ein neuer 18 cm starker Betonbelag eingebaut werden. Die Grundbreite beträgt 3 m (Ausführung gemäss Normal lawa Kanton Luzern). Die bestehende Linienführung wird grundsätzlich beibehalten. Auf den ersten 100 m ist das Längsgefälle von bisher 19 % mit der Drehung des Einmünders im Gegenuhrzeigersinn um rund 90 Grad und der daraus gewonnenen Mehrlänge von ca. 30 m auf 13 % zu reduzieren. Im Bereich km 0.300 wird durch den grösseren Kurvenradius die Fahrbahngeometrie verbessert. Im Hofbereich Rosenmatt muss die Strasse örtlich vom Gebäude weg verschoben werden. Die beiden engen Kurven bei km 0.650 und km 1.025 werden entschärft, indem grössere Kurvenradien gewählt werden.

Wiggern bis Höll (Enzistrasse) mit Ersatz Brücke Küferhüsli

Das Projekt beginnt kurz vor der Liegenschaft Wiggern-Neuhaus und endet 200 m nach der Höll Richtung Wiggernhütte. Seit der Erstbefestigung der Strassen durch einen AC-Belag sind viele Jahre vergangen. Entsprechend dem hohen Alter ist der Belag hart, spröde und rissig geworden und weist stellenweise erhebliche Spurrinnen auf. Die letzten Jahre mussten im Bereich Höll vermehrt Schlaglöcher im Belag notdürftig aufgefüllt werden. Die gesamte Strecke von 770 m Länge soll durch einen Ausbau mit Tragdeckschicht AC 16 TDS (Melio), 60 mm stark saniert werden. Aufgrund des Strukturwertes ergeben sich Massnahmen wie Strassenentwässerung, Sickerleitungen, Ableitungen und Schächte reinigen, reparieren, ersetzen oder anpassen. Die Brücke Küferhüsli ist nachweislich in einem sehr schlechten Zustand. Statische Berechnungen haben aufgezeigt, dass die Brücke grundsätzlich nur für Verkehr bis 16 Tonnen befahren werden dürfte. Als Sofortmassnahme wurde 2012 der schlechteste der 6 Stahlträger ersetzt. Mit dem Ersatzneubau wird die Brücke für Verkehr bis 40 Tonnen ausgelegt.

Sämtliche vier Strassenprojekte Ausbau 2016 – 2018 entsprechen einer absoluten Dringlichkeit. Die Bauausführungen sollen umgehend aufgenommen werden. Vorbehalten bleiben die notwendigen kantonalen Bewilligungen der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi), Luzern.

Gemäss Kostenschätzungen wird mit voraussichtlich folgenden Bausummen gerechnet:

Opferseistrasse mit Zufahrt Luchsern	Fr. 460'000.00
Ober-Nespel bis Bruch	Fr. 705'000.00
Kirchbühl bis Unter-Lindenegg mit Zufahrt Lindenberg	Fr. 540'000.00
Wiggern bis Höll (Enzistrasse) mit Ersatz Brücke Küferhüsli	Fr. 415'000.00
Total	Fr. 2'120'000.00

Die Baubeschlüsse der betroffenen Strassengenossenschaften wurden an ihren ausserordentlichen Generalversammlungen beschlossen. Die Perimeter liegen vor.

Nach den Informationen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, Abteilung Landwirtschaft sind die Ausbau-Projekte beitragsberechtigt und es ist mit Beitragsleistungen des Bundes von 25 % und des Kantons von 35 % zu rechnen. Die genauen Beitragsleistungen sind noch ausstehend.

Der Gemeindebeitrag an die Ausbau-Projekte beträgt grundsätzlich 20 % an die Kosten von Fr. 2'120'000.00 oder total Fr. 424'000.00, gerundet auf Fr. 430'000.00.

Für die Interessenten bleiben somit mindestens Restkosten von 20 % an die Ausbau-Projekte zu bezahlen.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Sonderkredites von Fr. 430'000.00 für den Gemeindebeitrag an die Strassenprojekte Ausbau 2016 – 2018.

Die heute in Kraft stehende Gemeindeordnung, beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2007, wurde auf den 1. Januar 2008 in Kraft gesetzt. Mit dieser Gemeindeordnung wurde neu eine Controllingkommission eingesetzt. Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Ergänzend zur Controllingkommission prüft die Rechnungscommission die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Die Rechnungscommission hat aufgrund der immer zeitaufwändigeren Prüfungsarbeiten beantragt, die Prüfung der Rechnung 2015 gemäss § 29 Gemeindeordnung extern zu vergeben. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Basierend darauf und aufgrund der immer komplexeren Prüfung, sowie im Hinblick auf die Einführung des harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) hat sich der Gemeinderat mit einem definitiven Systemwechsel von der Rechnungscommission hin zu einer externen Revisionsstelle auf die neue Amtsdauer 2016 – 2020 befasst. Hinzu kommt, dass aufgrund von angekündigten Rücktritten in der Rechnungscommission die Rekrutierung von kompetenten neuen Rechnungscommissionsmitgliedern für diese sehr anspruchsvolle und fachbezogene Aufgabe schwierig ist. Nach Gesprächen mit der Rechnungscommission, der Controllingkommission und den Ortsparteien wird die Anpassung der Gemeindeordnung mit neu einer externen Revisionsstelle anstelle der Rechnungscommission beantragt. Die Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft nach den Bestimmungen des Obligationenrechts. Die Wahl der Revisionsstelle erfolgt jährlich durch die Gemeindeversammlung.

Anpassungen Gemeindeordnung

Die Anpassungen an der Gemeindeordnung sind durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die wichtigsten Änderungen betreffen:

§ 29 Rechnungscommission

~~¹ Die Rechnungscommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus zwei bis drei weiteren Mitgliedern.~~

~~² Die Rechnungscommission prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.~~

~~³ Für die Rechnungscommission gilt das Kollegialprinzip. Sie kann einzelne Prüfungsaufgaben Ausschüssen oder, gestützt auf einen Beschluss der Stimmberechtigten oder des Gemeinderates, Dritten übertragen.~~

§ 29 Revisionsstelle

¹ Die externe Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung und die Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite hinsichtlich Richtigkeit und Vollständigkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.

² Die Amtsdauer beträgt ein Jahr.

³ Die Revisionsstelle ist eine unabhängige, professionelle Revisionsgesellschaft. Für diese gelten sinngemäss die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

§ 30 Controllingkommission

¹ Die Controllingkommission besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten, ~~einem von der Rechnungscommission delegierten Mitglied~~ sowie aus drei bis fünf Mitgliedern.

² Die Controllingkommission begleitet den politischen Führungskreislauf zwischen der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat. Sie prüft insbesondere:

- a. den Finanz- und Aufgabenplan, einschliesslich den Voranschlag, das Jahresprogramm und den Antrag zur Festsetzung des Steuerfusses auf ihre sachliche Richtigkeit und finanzielle Vertretbarkeit. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab.
- b. die Jahresrechnung (ohne buchhalterische Richtigkeit) und den Jahresbericht im Hinblick auf die Erreichung der festgesetzten Ziele. Sie erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht. Sie kann Anpassungen der künftigen Planungen oder andere Massnahmen vorschlagen.

Daneben sind in den Paragraphen 4, 6, 15, 19, 36 die Bezeichnung Revisionskommission durch Revisionsstelle ersetzt worden.

Bisher ist in Paragraph 15 die Wahl des Friedensrichters durch die Gemeindeversammlung aufgeführt. Die Friedensrichter werden jedoch seit 2011 vom Kantonsrat gewählt. Deshalb kann der Absatz mit der Wahl des Friedensrichters gestrichen werden.

Abschliessend ist die formelle Inkraftsetzungsbestimmung in Paragraph 37 anzupassen.

Die revidierte Gemeindeordnung mit den Änderungen (rot markiert) kann auf der Gemeindekanzlei oder via www.hergiswil-lu.ch / Politik / Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Inkrafttreten

Nach Zustimmung durch die Gemeindeversammlung tritt die revidierte Gemeindeordnung auf den 1. September 2016 in Kraft.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, die revidierte Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. zu genehmigen.

Traktandum 5

Wahl einer externen Revisionsstelle

Der Sachverhalt und die Ausführungen für die Anpassung der Gemeindeordnung mit der Wahl einer externen Revisionsstelle sind im Traktandum 4 vorerwähnt erläutert. Die revidierte Gemeindeordnung tritt unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeindeversammlung auf den 1. September 2016 in Kraft.

Nach § 29 erfolgt die Rechnungsprüfung ab 1. September 2016 durch eine externe Revisionsstelle. Diese erstattet der Gemeindeversammlung und dem Gemeinderat Bericht und gibt ihre Empfehlungen ab. Die Wahl der externen Revisionsstelle erfolgt jährlich.

Der Gemeinderat hat bei verschiedenen Revisionsgesellschaften Offerten einverlangt. Bei den Offertstellern wurden die Erfahrung, die Mandatsleitung, die regionale Verankerung und die Referenzen geprüft sowie die Kosten verglichen. Der Gemeinderat schlägt der Gemeindeversammlung die Truvag Treuhand AG vor. Nach § 15 Abs. 1 lit. a der Gemeindeordnung erfolgt die Wahl der Revisionsstelle an der Gemeindeversammlung.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt die Truvag Treuhand AG als externe Revisionsstelle bis 31. August 2017 zu wählen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Controllingkommission und des Präsidiums an der Gemeindeversammlung. Gemäss § 30 der Gemeindeordnung besteht die Controllingkommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Aufgrund der beantragten Revidierung der Gemeindeordnung mit neu einer externen Revisionsstelle anstelle der Rechnungskommission besteht die Controllingkommission ab der Amtsdauer 2016 – 2020 aus sechs Mitgliedern inkl. Präsident/in.

Auf Ende der Amtsdauer 2012 – 2016 und somit auf den 31. August 2016 hat folgendes Mitglied seine Demission eingereicht:

- Vogel-Amrein Paul, Pfrundweg 2 (SVP) seit 2008 im Amt

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

Als Mitglieder der Controllingkommission

CVP: Eingang 29. Februar 2016

- Schwegler Greber Cornelia, Dorfstrasse 12 (bisher)
- Kunz Christoph, Luegmatt (bisher)

FDP: Eingang 24. März 2016

- Schneider-Wiler Walter, Dorfstrasse 6 (bisher)
- Burkhalter Flurin, Tiefenbühl 4 (bisher)

SVP: Eingang 7. März 2016

- Lustenberger-Hodel Regina, Wissbühl 6 (bisher)
- Röllli-Lustenberger Ruth, Dorfstrasse 39 (neu)

Als Präsidentin

CVP: Eingang 29. Februar 2016

- Schwegler Greber Cornelia, Dorfstrasse 12 (bisher)

Laut § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Vorschlägen der CVP, FDP und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Controllingkommission und deren Präsidentin mit Amtsantritt per 1. September 2016 zu folgen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. c der seit dem 1. Januar 2008 in Kraft stehenden Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder der Schulpflege und des Präsidiums an der Gemeindeversammlung. Laut § 28 der Gemeindeordnung besteht die Schulpflege aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates (von Amtes wegen) sowie aus weiteren drei bis fünf Mitgliedern. Die Schulpflege besteht zurzeit aus sechs Mitgliedern inkl. Präsident/in, wovon fünf frei wählbar sind. Seitens des Gemeinderates gehört das für die Bildung verantwortliche Mitglied des Gemeinderates der Schulpflege von Amtes wegen an.

Auf Ende der Amtsdauer 2012 – 2016 und somit auf den 31. Juli 2016 hat folgendes Mitglied seine Demission eingereicht:

- Tanner-Zihlmann Vreny, Tannenloch (SVP) seit 2008 im Amt

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

Als Mitglieder der Schulpflege

CVP: Eingang 29. Februar 2016

- Bucher-Bucher Andreas, Schmidtenweid (bisher)
- Christen-Schumacher Roland, Pfrundstrasse 5 (bisher)
- Thalmann-Haller Monserrat, Wassermatt 3 (bisher)

FDP: Eingang 24. März 2016

- Zangger-Loosli Erika, Gupf (bisher)

SVP: Eingang 7. März 2016

- Lustenberger-Hodel Michael, Wissbühl 6 (neu)

Als Präsident

CVP: Eingang 29. Februar 2016

- Christen-Schumacher Roland, Pfrundstrasse 5 (bisher)

Nach § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt den Vorschlägen der CVP, FDP und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Schulpflege und deren Präsidenten mit Amtsantritt per 1. August 2016 zu folgen.

Nach § 15 Abs. 1 lit. d der Gemeindeordnung der Gemeinde Hergiswil b. W. erfolgen die Neuwahlen oder Ersatzwahlen der frei wählbaren Mitglieder des Urnenbüros an der Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat schlägt vor, die Zahl der Urnenbüromitglieder unverändert zu belassen. Der Gemeindeschreiber gehört dem Urnenbüro als Stimmregisterführer von Amtes wegen an.

Die politischen Parteien unterbreiten folgende Nominationen:

Als Mitglieder des Urnenbüros

CVP: Eingang 29. Februar 2016

- Buob-Hodel Peter, Haldenweg 1 (bisher)
- Christen-Birrer Franz, Birkenweg 5 (bisher)
- Hodel-Jost Pius, Dorfstrasse 45 (bisher)
- Kunz-Bucher Irène, Sagiacher 1 (bisher)
- Röllli-Albisser Sandra, Unter-Nespel (bisher)

FDP: Eingang 24. März 2016

- Aregger-Niederberger Helen, Schnidbure 11a (bisher)
- Flückiger-Isenschmid Nadja, Hübeli 20 (bisher)
- Hügli Marcel, Unter-Saalen (bisher)

SVP: Eingang 7. März 2016

- Kunz-Steffen Benjamin, Wissbühl 5 (bisher)
- Lustenberger-Hodel Regina, Wissbühl 6 (bisher)
- Röllli-Lustenberger Ruth, Dorfstrasse 39 (bisher)

Nach § 123 Stimmrechtsgesetz können die Stimmberechtigten der Gemeindebehörde bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung Wahlvorschläge einreichen. An der Gemeindeversammlung können noch weitere Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag: Der Gemeinderat beantragt, den Vorschlägen der CVP, FDP und SVP Hergiswil b. W. für die Neuwahl der Mitglieder des Urnenbüros mit Amtsantritt per 1. September 2016 zu folgen.